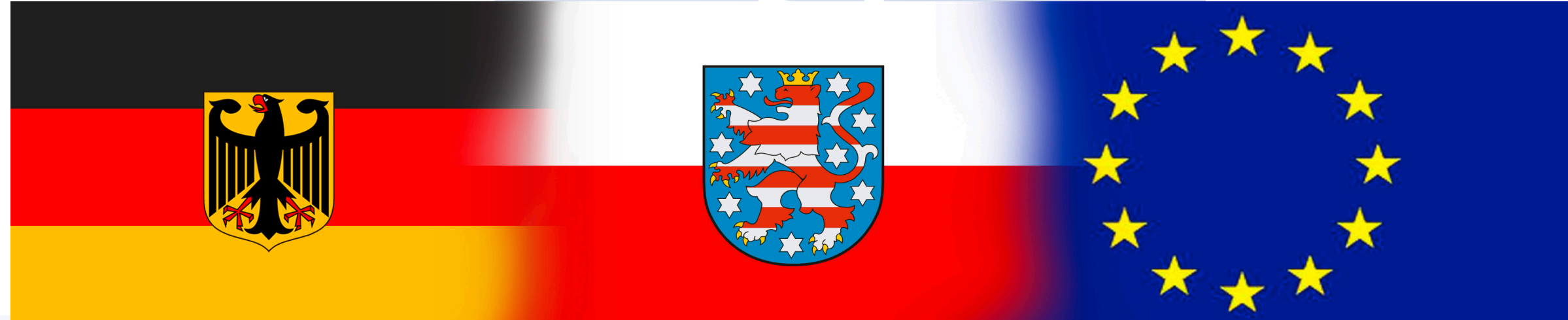


# Informations- und Diskussionsveranstaltung am 16.05.2017 in der Thüringer Staatskanzlei zum Thema: Terrorismus, organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität – ist die Europäische Union gewappnet?

## Vortrag Gefahrenabwehr in Thüringen – Zusammenarbeit zwischen Ländern, Bund und Europäischer Union



Sehr geehrte Damen und Herren,

spätestens seit den Anschlägen auf den öffentlichen Personennahverkehr in Madrid und in London in den Jahren 2005 und 2006 sieht sich Europa mit dem islamistischen Terrorismus direkt konfrontiert.

In den vergangenen zwei Jahren erlebte die Bedrohung in Europa ihre bisherigen Höhepunkte. Beginnend mit dem Anschlag vom 7. Januar 2015 in Paris gegen die Redaktion des Satiremagazins „Charlie Hebdo“ mit 12 Toten setzten sich diese Ereignisse bei mehreren fast zeitgleichen Anschlägen in Paris am 13. November 2015 mit 130 Toten, dem Anschlag in Brüssel mit 38 Toten sowie dem Anschlag am 14. Juli 2016 von Nizza mit 85 Toten fort. Darüber hinaus wurden fast 1.000 Menschen bei den Anschlägen verletzt.

Vor diesen Zeiten konnten wir uns in Deutschland in einer vermeintlichen Sicherheit wähnen. Der Terrorismus der RAF und des NSU waren Geschichte und Anschläge begegneten uns nur in den Nachrichten. Diese Annahme war stets trügerisch und heute ist sie falsch.

Mittlerweile stehen auch wir unter dem Eindruck der jüngsten terroristischen Ereignisse in Deutschland. So kam es am 18. Juli 2016, kurz nach dem verheerenden Anschlag von Nizza, in einer Regionalbahn bei Würzburg zu einem Angriff auf Bahnreisende, bei dem insgesamt 5 Personen zum Teil lebensbedrohlich verletzt wurden.

Am 24. Juli 2016 kam es zu einem Selbstmordanschlag vor dem Haupteingang eines Musikfestivals im fränkischen Ansbach, bei dem ein syrischer Flüchtling eine Rucksackbombe

zündete und sich damit selbst tötete sowie 15 weitere Personen verletzte.

Am 7. Oktober 2016 führte die sächsische Polizei in Chemnitz Exekutivmaßnahmen auf Grund des Verdachts eines bevorstehenden Sprengstoffanschlages durch. In der Wohnung eines (verdächtigen Syrischen Flüchtlings) wurden hierbei größere Mengen sprengstoffverdächtiger Substanzen sowie geringere Mengen des hochexplosiven und instabilen Stoffes TATP (Triacetontriperoxid) festgestellt. Dieser Stoff TATP fand auch bei den Attentaten von Paris und Brüssel Verwendung.

Tief in unserem Bewusstsein haben sich auch die Ereignisse vom 19. Dezember 2016 verfestigt, als ein islamischer Attentäter zunächst den Fahrer eines Sattelzuges tötete, um anschließend mit dem Lkw auf dem Weihnachtsmarkt des Berliner Breitscheidplatzes durch eine Menschenmenge zu rasen. Durch die Kollision mit dem Lkw starben 11 Menschen, 66 Weihnachtsmarktbesucher wurden zum Teil lebensbedrohlich verletzt.

Wir müssen auch in Thüringen zur Kenntnis nehmen, dass der islamistische Terrorismus sowie seine Unterstützer nach Deutschland und somit in unsere unmittelbare Nachbarschaft gekommen sind.

In der Bewertung dieser Situation wissen wir, dass die Bedrohungslage weiterhin (abstrakt) hoch ist und wir die Gefahr, die auf unsere Sicherheit und auf unsere Freiheit ausgeht, sehr ernst nehmen müssen.

Aber Angst war und ist ebenfalls kein guter Ratgeber. Wir befinden uns in einer Zeit, in der wir uns nicht immer mehr und immer vielfältigeren Herausforderungen konfrontiert sehen.

Herausforderungen, die auch das friedliche Zusammenleben der Gemeinschaft bedrohen, wie die Freiheit und Sicherheit des Einzelnen.

Und doch stelle ich an dieser Stelle fest „Nichts bringt die Menschen einander so nahe, wie gemeinsam durchlebte Schwierigkeiten“. Zusammenhalt ist das Gebot der Stunde, nicht Zweifel oder gegenseitiges Misstrauen. Ganz im Gegenteil: Die europäischen Nationalstaaten müssen noch enger zusammenrücken und ihre Stärke zeigen als ein gemeinsames Europa. Denn Europa ist mehr als die Summe seiner Teile!

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Freiheitsrechte, die unser Grundgesetz verbürgt, bedürfen des Schutzes durch den Rechtsstaat. Sie sind ohne Ordnung, ohne Regeln, ohne Gesetze nicht garantiert.

Ihrem Wesen entsprechend gebührt den Sicherheitsbehörden eine besondere Bedeutung im Rahmen dieses Schutzes. So verfolgt die Polizei im Zusammenhang mit Straftaten zwei Aufgaben.

Auf der einen Seite steht die (repressive) Aufgabe, die zu einem Strafverfolgungszwang führt, wenn der Verdacht einer Straftat besteht. Und auf der anderen Seite steht die präventive Aufgabe, die das Verhindern von Straftaten verlangt.

Dieser gefahrenabwehrende Aspekt des polizeilichen bzw. sicherheitsbehördlichen Handelns tritt in der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion oftmals hinter den der Strafverfolgung zurück.



Meinem Verständnis nach zu Unrecht.

Das Bundesverfassungsgericht führte unter anderem bereits im Jahr 2008 zu seiner Entscheidung zum nordrhein-westfälischen Landesverfassungsschutzgesetz aus, dass die Aufgabe, Straftaten, Anschläge und Gefahren zu verhindern, noch höherwertiger, sei als die Verfolgung von begangenen Straftaten.

Lassen Sie mich kurz, anhand des islamistischen Terrorismus, erläutern, welche Schlussfolgerungen sich hieraus für unser sicherheitspolitisches Handeln ableiten lassen.

Die Staaten der Europäischen Union und somit auch die Bundesrepublik Deutschland werden von verschiedenen international ausgerichteten jihadistischen Organisationen weiterhin als Gegner wahrgenommen und stehen in deren erklärtem Zielspektrum.

Sowohl für das Bundesgebiet als auch für deutsche Interessen und Institutionen in verschiedenen Regionen der Welt besteht eine anhaltend hohe Gefährdungslage, die sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu terroristischen Anschlägen und Entführungen konkretisieren kann. Der anhaltende Konflikt in Syrien sowie die seit Jahren angespannte Lage im Irak wirken sich nach wie vor maßgeblich auf die Sicherheitslage Deutschlands, der Europäischen Union sowie in weiten Teilen der Welt aus.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der islamistische Terrorismus bedient sich internationaler Strukturen, deren Zusammenhänge nur nicht allein im Rahmen deutscher strafrechtlicher Ermittlungsverfahren erschlossen bzw. aufgeheilt werden können. Aufklärungshinweise ergeben sich oftmals aus Gefährdungshinweisen, etwa aus dem nationalen oder internationalen nachrichtendienstlichen Aufkommen.

Diese Hinweise stehen zumeist nicht im unmittelbaren Kontext zu solchen Verfahren und haben häufig einen präventiven Charakter. Sie beziehen sich demnach auf zukünftige Vorhaben, welche durch ein präventiv-polizeiliches Einschreiten Schadensereignisse zu verhindern versuchen.

Dieses gilt im Übrigen gleichermaßen für die Bereiche der inländischen politisch motivierten Kriminalität. Weder in diesem Zusammenhang und ganz besonders nicht bei der Terrorabwehr darf der Blick daher allein auf die nationalstaatliche Sichtweise oder Strafprozessordnung (StPO) gerichtet sein.

Vielmehr muss ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt werden, der das Miteinander unterschiedlicher nachrichtendienstlicher und polizeilicher Akteure fördert sowie durch flankierende Maßnahmen im Bereich des Ausländerrechts und Abstimmung präventiver sowie repressiver Maßnahmen auf eine langfristige Wirksamkeit zielt.

Die erhöhte Anforderung, die sich hieraus ergibt, ist, dass insbesondere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Bereich der Terrorismusbekämpfung sowohl national als auch international von verschiedenen Sicherheitsbehörden wahr-

genommen werden.

Daher ist eine intensive Kooperation auf der Grundlage bestehender Gesetze und Vereinbarungen zwischen Polizei und Nachrichtendienst erforderlich und führte zu der Einrichtung der Informations- und Kooperationsplattformen, wie etwa

- dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) im Jahr 2004 und
- dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) im Jahr 2012.

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Bereich der Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Ländern und der Europäischen Union beteiligt sich für den Freistaat Thüringen das Landeskriminalamt sowie das Amt für Verfassungsschutz aktiv an diesen Informations- und Kooperationsplattformen.

Beide Zentren sind keine neuen Behörden, denen zusätzliche Kompetenzen erteilt wurden. Vielmehr handelt es sich im Wesentlichen um die zeitgemäße Ausformung einer Informations- und Kommunikationsplattform zwischen den verschiedenen Sicherheitsbehörden des Bundes, der Länder und Europäischen Union.

Diese länderübergreifende Zusammenarbeit, welche unter anderem vom Europäischen Polizeiamt (Europol in Den Haag) unterstützt wird, ist notwendig gleichwohl sie für unser föderal ausgerichtetes sicherheitspolitisches Denken und Handeln einen Paradigmenwechsel darstellt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgehend von meinen bisherigen Ausführungen in Bezug auf den Terrorismus, stellt sich aber die Frage: Sind die Phänomenbereiche der organisierten Kriminalität und der Cyberkriminalität mit den Erscheinungsformen des Terrorismus gleichzusetzen?

Im Hinblick auf die jeweils verfolgten Zielrichtungen ist diese Frage vermutlich mit NEIN zu beantworten. Schließlich verfolgt Terrorismus zumeist das Ziel, die herrschende politische Ordnung zu überwinden, während die organisierte Kriminalität und die Cyberkriminalität primär einem Gewinnstreben unterliegen.

Dennoch sind auch Gemeinsamkeiten zu erkennen. Der seit den 1960er Jahren sich entwickelnde Prozess der Globalisierung erfasst weite Teile des gesellschaftlichen Lebens. Terrorismus, organisierte Kriminalität und Cyberkriminalität bilden hier keine Ausnahme.

Begünstigt wird dieser Prozess durch die rasant voranschreitende Digitalisierung unserer Lebenswelt. Neben allen positiven Effekten für unsere Gesellschaft, für das Leben jedes Einzelnen, unterstützt diese Entwicklung und auch alle Formen der transnationalen Kriminalität und des Terrorismus, insbesondere in der Vorbereitung von Straftaten.

Das stellt unsere Sicherheitsbehörden, besonders bei der Überwachung von verschlüsselter Kommunikation, vor neue Herausforderungen.

Ich denke, es ist unstrittig, dass die Ermittlungsmethoden dem Stand der Technik entsprechen müssen.

Voraussetzung hierfür ist unter anderem eine Anpassung der Befugnisse der Sicherheitsbehörden an die immer zügiger fortschreitende technische Entwicklungen im Bereich der Telekommunikation mit der Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen.

Sowohl der Gesetzgeber als auch die beteiligten Behörden stehen hierbei vor einer andauernden Herausforderung. Das betrifft die fachgesetzlichen Grundlagen aber auch das technische Know-how, um aus (immer weiter diversifizierten) technischen Kommunikationswegen gezielt die wesentlichen Informationen zu einzelnen Verdächtigen herausfiltern und sie anschließend auswerten zu können.

Dies setzt eine technische Ertüchtigung der Behörden und eine fachliche Befähigung der einzelnen Mitarbeiter voraus.

Es handelt sich, dies wird bei einem Blick auf die Vielzahl von technischen Neuentwicklungen, Diensteanbietern und Datenmengen deutlich, um eine Daueraufgabe der Sicherheitsbehörden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

diesem Ansatz folgend, beteiligt sich Thüringen im Rahmen einer Sicherheitskooperation der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt an dem (sicherheitspolitischen) Projekt der Errichtung eines gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums (GKDZ) auf dem Gebiet

der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung.

Bei internationalen Anbietern von Kommunikationsdiensten mit Sitz im Ausland, auf die zur Umsetzung von Überwachungsmaßnahmen im Einzelfall zurückgegriffen werden muss, stoßen allein nationale Regelungen allerdings an ihre Grenzen. Voraussetzung ist auch hier künftig eine Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit!

Auch ist die Aufhebung der rechtlichen Trennung von Telekommunikations- und Telemediendiensten geboten, da bisher die rechtliche Verpflichtbarkeit zur Mitwirkung an Überwachungsmaßnahmen von der Einordnung als Telekommunikationsdienst abhängig ist.

Die Innenministerkonferenz hat sich vor diesem Hintergrund bereits Ende des vergangenen Jahres für eine Überprüfung der rechtlichen Trennung von Telekommunikations- und Telemediendiensten eingesetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. September 2014 wurde bei Europol das European Cybercrime Center gegründet.

Das European Cybercrime Center mit Sitz in Den Haag ist beauftragt mit der Durchführung von koordinierten Maßnahmen gegen Hauptakteure und Erscheinungsformen aus Bereichen der Cybercrime. Diese alles auf Grundlage proaktiver, staatenübergreifender Auswertung.

Hierzu werden Cyberexperten aus den Mitgliedsstaaten unter dem organisatorischen Dach von Europol zusammenge-



bracht.

Denn Ziel muss es sein, dass ein konsequentes und gemeinsames Vorgehen aller Sicherheitsbehörden gegen die transnationale Kriminalität und des Terrorismus, im Sinne eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes, erfolgt.

Unsere Polizei und Sicherheitsbehörden sowie alle unsere rechtsstaatlichen Institutionen verdienen Vertrauen hinsichtlich der Bewältigung dieser Herausforderungen. Sie schützen die Freiheit. Freiheit und Sicherheit sind kein Gegensatz, vielmehr sind sie zwei Seiten derselben Medaille.

Ich komme zurück zum Anfang meiner Ausführung:

### **Europa ist mehr als die Summe seiner Teile.**

Willy Brandt pflegte zu sagen: „Nichts kommt von selbst. Und nur wenig ist von Dauer. Darum besinnt Euch auf Eure Kraft und darauf, dass jede Zeit eigene Antworten will und man auf ihrer Höhe zu sein hat, wenn Gutes bewirkt werden soll“.

Die Idee und der Wert Europas, ist die Antwort auf die Herausforderung unserer Zeit.

Die Globalisierung von Gefahren – Krieg, Chaos, Selbstzerstörung benötigen eine Art „Weltinnenpolitik“ mindestens aber ein reagierendes und in Fragen der inneren Sicherheit geeintes Europa.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit



Dr. Holger Poppenhäger  
Thüringer Minister für  
Inneres und Kommunales